



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C 3_3

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Disability Studies in beruflicher Aus- und Weiterbildung und Hochschulen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Am 26.03.2009 trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft. Mit ihr geht ein richtungsweisender Paradigmenwandel einher, da sie Behinderung nicht länger ausschließlich als defizitäres oder/und therapiebedürftiges Phänomen betrachtet, sondern im Feld der menschlichen Vielfalt verortet (UN-BRK, Allgemeine Grundsätze, Art. 3d).

Einen Beitrag zu dieser veränderten Sichtweise auf Behinderung und dem von der UN-BRK eingeforderten Bewusstseinswandel kann der Wissenschaftsansatz der Disability Studies leisten.

Ziel dieser Leistungsbeschreibung ist daher die Schaffung eines ausbildungsrelevanten Angebots im Bereich der Disability Studies in Hamburg für den Hochschulbereich und für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Da für Disability Studies die Partizipation und Perspektive der Betroffenen zentral ist, leistet das Angebot auch einen Beitrag zur Umsetzung des Art. 24 UN-BRK („inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“).

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	C 3_3
Förderziele	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines ausbildungsrelevanten Angebots zu Disability Studies für die Einbeziehung in bestehende Studiengänge an Hamburger Hochschulen sowie in die Lehrausbildung, Berufseingangsphase und Lehrerfortbildung. • Entwicklung eines eigenen, zertifizierten Angebots für Disability Studies, das für die berufliche Aus- und Weiterbildung genutzt werden kann. <p>Die genannten Ziele beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines ausbildungsrelevanten Angebots zu Disability Studies für den Sekundarbereich II (hier insbesondere Berufsfachschulen oder/und Ausbildungsgänge im dualen System). • Entwicklung eines zertifizierten Angebots zu Disability Studies für den quaternären Bereich der allgemeinen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung.
Zielgruppe/n	Studierende der Hamburger Hochschulen, Auszubildende verschiedenster nichtuniversitärer Berufe, Berufstätige, Referendare und Referendarinnen, Lehrerinnen und Lehrer in der Berufseingangsphase sowie im Schuldienst tätige Kolleginnen und Kollegen
Zeitraum	1. April 2014 – 31. März 2017
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2017) steht eine Zuwendungssumme von bis zu EUR 920.460 zur Verfügung. Diese teilt sich wie folgt auf:</p> <p>ESF: 665.000 € BWF: 190.460 € BASFI: 65.000 €</p> <p>Zur Einhaltung des ESF-Interventionssatzes in Höhe von 50 % sind zudem Eigenmittel des Trägers bzw. Drittmittel in Höhe von mindestens 460.000 € während der Projektlaufzeit einzubringen bzw. nachzuweisen.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	24. Januar 2014

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Der künftige Projektträger erkennt die Bedeutung der Disability Studies an und fördert die ausbildungsrelevante Einbeziehung von Angeboten zu Disability Studies. Er setzt sich dafür ein, eigenständige, qualifizierende Angebote für Disability Studies zu entwickeln und diese Angebote unter Berücksichtigung der Interdisziplinarität der Disability Studies an Hochschulen und außerhochschulischen Bildungseinrichtungen in Hamburg zu verbreiten. Hierzu wer-

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

den in enger Kooperation mit Hochschulen, außerhochschulischen Bildungseinrichtungen sowie Selbstbetroffenen-Organisationen von behinderten Menschen fundierte Erfahrungen zu Disability Studies und deren Implementierung in hochschulischen Studien- und außerhochschulischen Aus- und Weiterbildungsgängen nachgewiesen (z.B. durch Absichtserklärungen). Es wird erwartet, dass mit der Umsetzung der Angebote im Wintersemester 2014/15 begonnen wird.

Mindestens 50% der erfolgreich am Projekt Teilnehmenden gehören zu Gruppe der Beschäftigten, Auszubildenden oder Berufsfachschüler.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Entsprechend dem Verständnis von Behinderung als gleichberechtigtem Teil der menschlichen Vielfalt ist ein Konzept zur nachhaltigen Implementierung von studien- und ausbildungsrelevanten Lehrangeboten zu Disability Studies vorzulegen. Das Konzept verfolgt das Ziel, auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention einen wissenschaftlichen und ausbildungsrelevanten Mehrwert für zahlreiche Studiengänge an Hamburger Hochschulen sowie Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen zu erzeugen. Im Vordergrund stehen entsprechend Prinzipien wie Inklusion, Partizipation und Barrierefreiheit. Die dazu notwendige Forschungstätigkeit im Projekt wird hieran ausgerichtet. Das Konzept fördert ferner die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, des Prinzips des lebenslangen Lernens und den steigenden Anforderungen des gesellschaftlichen Umgangs mit Diversität.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;

- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmende mit Abschlusszertifikat	Anzahl, bezogen auf die Teilnehmer
Studierende an Hamburger Hochschulen			
Teilnehmenden berufliche Ausbildung Sekundarbereich II			
Berufstätige / Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung			

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Im Projektvorschlag werden unter Beachtung von Punkt 3 Angaben dazu erwartet, in welchem Umfang die unter „Zielobjekt“ benannten Gruppen von Teilnehmenden je weils erreicht werden sollen.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).